

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0016/2022
	Erstelldatum:	öffentlich 13.10.2022
	Aktenzeichen:	Referat 4 / Dr. K.-B. / rl
Erhöhung der Fachleistungsstundensätze (FLS-Sätze) im ambulanten Bereich durch die Regionale Entgeltkommission (ReKo ambulant);		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Gebhard, Miriam		
Beratungsfolge	08.11.2022	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg tritt nicht der ReKo ambulant bei, übernimmt aber die vom jeweiligen Träger mit der ReKo ambulant im Bereich der ambulanten Jugendhilfe geschlossene Vereinbarung inkl. des für die Stadt Regensburg ausgehandelten Stundensatzes in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bereich des § 35 a SGB VIII ist davon ausgenommen.

Das Stadtjugendamt wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit den Trägern zu schließen bzw. ggf. im Vorfeld zu verhandeln.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Bisher wurden die Stundensätze für die ambulanten Dienstleistungen bei den einzelnen Jugendämtern separat ausgehandelt und waren daher noch nie einheitlich, was angesichts der strukturellen Unterschiede in der Flächengröße und bei den Lebenshaltungskosten durchaus sinnvoll und angemessen war.

Die Stadt Amberg wendet derzeit (noch) die Personalkostenpauschalen gemäß Rahmenvertrag nach §§ 77, 78 f SGB VIII, Anhang F und G, in der jeweils gültigen Fassung an, wie sie die ReKo (stationär) veröffentlicht. Danach wird derzeit für eine/n Soz.Päd. in Entgeltgruppe S 11 b ein Stundensatz von 48,13 € (S 12, 48,98 €) gezahlt.

Beim Landkreis Amberg-Sulzbach wurden beispielsweise schon immer höhere Beträge gezahlt, bei denen die Fahrtkosten in den Stundensätzen bereits inkludiert waren, da größere Entfernungen innerhalb des Landkreisgebiets zurückzulegen sind.

Nachdem sich die Landschaft im Bereich der ambulanten Dienstleister in letzter Zeit gravierend ändert und die Landkreise der südlichen und mittleren Oberpfalz (Amberg-Sulzbach, Cham, Regensburg, Schwandorf) sowie die Stadt Regensburg dem neu gebildeten Zweckverband „ReKo ambulant“ beigetreten sind, erhöhen sich die FLS-Sätze in unserer Region zukünftig erheblich.

Laut der Zweckvereinbarung verhandelt die ReKo ambulant die Kosten für die FLS (ähnlich der ReKo für die Tagessätze im stationären Bereich) mit den einzelnen Trägern auf Basis deren individueller Personal- und Sachkosten für alle ambulanten Leistungen, Hilfen und

Dienste im Rahmen des SGB VIII für Kinder und Jugendliche sowie gegebenenfalls für junge Erwachsene in Verbindung mit § 41 SGB VIII (§ 13 Jugendsozialarbeit, § 16 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie, § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Personensorgerechts und des Umgangsrechts, § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, § 27 Abs. 2 z.B. aufsuchende Familientherapie, § 30 Erziehungsbeistand, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 35a Abs. 2 Nr. 1 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in ambulanter Form).

Gleichzeitig sind zusätzlich die Durchführung, Ziele und Qualität dieser Leistungen Bestandteile der mit den Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen.

Bislang sind bei der Amberger Variante die Sachkosten in den FLS-Sätzen enthalten und es werden auch keine Fahrtkosten (außer notwendige Fahrten mit dem Klienten) bezahlt.

Dem Stadtjugendamt Amberg liegt mittlerweile die Vereinbarung eines Trägers mit der ReKo ambulant vor. Die FLS-Sätze für Hilfen zur Erziehung (HzE) z.B. nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand) und § 31 SGB VIII (SPFH, Sozialpädagogische Familienhilfe) erhöhen sich in diesem konkreten Fall von 48,13 € auf 74,77 € (Sätze für Stadt Regensburg, niedrigerer Fahrtkostenanteil als für die Landkreise), also um 64 %.

Leider kann aber nicht abgeschätzt werden, wie sich bei anderen Trägern die FLS-Sätze erhöhen werden, da dem Stadtjugendamt noch keine weitere Vereinbarung vorliegt. Wahrscheinlich werden sich aber die Sätze der anderen Träger auf einem ähnlichen Preisniveau bewegen.

Vorsorglich wurden für den Haushalt 2023 bereits auf den hauptsächlich betroffenen HhSt. (4553.7600, § 30 und 4554.6580, § 31) die gemeldeten Ansätze um 55 % erhöht, um nicht die gesamte prognostizierte Erhöhung sofort zugrunde zu legen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht bei allen Anbietern diese gewaltigen Steigerungen zu erwarten sind, weil sie z.B. nicht der ReKo ambulant beitreten oder beigetreten sind und es dadurch eventuell Verhandlungsspielräume gibt.

Auch die Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII sollten weiterhin separat betrachtet und abgerechnet werden, da sie sehr zeit- und damit nach den ReKo-FLS-Sätzen sehr kostenintensiv sind.

Wenn die Stadt Amberg den bisherigen FLS-Satz von 48,13 € nicht um einiges erhöht, werden Träger, die sich der ReKo ambulant angeschlossen haben, nicht mehr für die Stadt Amberg tätig werden, weil sie bei den beigetretenen Jugendämtern ihre gesamten Kosten refinanziert bekommen.

Entsprechende sehr ernstzunehmende Rückmeldungen liegen bereits vor.

Die gesetzlichen Aufgaben im Bereich der ambulanten Hilfen können mit den wenigen dann wahrscheinlich noch zur Verfügung stehenden ambulanten Dienstleistern nicht mehr erfüllt werden.

Für die Stadt Amberg gibt es grundsätzlich also nur drei Möglichkeiten, ihren gesetzlichen Aufgaben weiterhin ohne Einschränkungen ihrer Handlungsfähigkeit nachkommen zu können:

1. vollständiger Beitritt zum Zweckverband ReKo ambulant mit den höheren FLS-Sätzen und den mit dem Beitritt verbundenen zusätzlichen anteiligen Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle,

2. Übernahme der von der ReKo ambulant festgelegten FLS-Sätzen (z.B. nur für ausgewählte Hilfearten) bei den einzelnen Dienstleistern ohne Beitritt zum Zweckverband oder
3. Durchführung der ambulanten Dienstleistungen in Eigenregie mit entsprechendem zusätzlichem Personal.

Nachdem die Stadt Amberg zur dauerhaften Sicherstellung ihres gesetzlichen Auftrages verpflichtet ist und diese ohne Erhöhungen der derzeit gültigen FLS-Sätze nicht gewährleistet ist, ist eine Entscheidung für eine der aufgezeigten Möglichkeiten für die Anwendung ab dem 01.01.2023 unabdingbar.

Unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels im sozialpädagogischen Bereich, der angespannten Haushaltslage und der ungelösten Bürosituation sehen wir die Durchführung der ambulanten Hilfen mit zusätzlichen eigenen Fachkräften als nicht möglich an.

Durch die aus diesen Gründen zu favorisierende Variante 2 haben die Dienstleister keine finanziellen Einbußen, wenn sie (weiterhin) für das Stadtjugendamt arbeiten. Die Stadt spart sich gleichzeitig die Kosten des Beitritts zum Zweckverband und bei manchen ambulanten Hilfen (z.B. Schulbegleitungen) hat sie potentiell noch etwas Spielraum hat.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

wurden in den Ansätzen für 2023 berücksichtigt

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Grundsätzlich gäbe es auch die (aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich nur bedingt umsetzbare) Möglichkeit, ambulante Hilfen durch eigene (zusätzliche) Kräfte durchzuführen, was natürlich die bestehende Raumproblematik bei der Stadtverwaltung generell und im Jugendamt im Besonderen weiter extrem verschärfen dürfte.

Kurze Vergleichsberechnung anhand der Fallzahlen vom 01.07.2022 für ausgewählte Hilfen:

§ 30	22 Fälle	
§ 31	97 Fälle	
<u>§§ 41, 30</u>	<u>12 Fälle</u>	
gesamt	131 Fälle	mit durchschnittlich 4 Wochenstunden ergeben
	524 Stunden/Woche	

524 Stunden/Woche * 4,33 * 12 Monate = **27.227 FLS pro Jahr**

FLS-Satz ReKo ambulant:

Bei 74,77 €/Stunde ergibt das Kosten in Höhe von 2.035.763,- € im Jahr.

Durchführung mit eigenen Kräften:

27.227 FLS / 1607 Stunden VZÄ ergibt 16,9 zusätzliche VZÄ

Bei ca. 90.000 € Personalkosten pro Jahr für Soz.Päd.s ergeben das 1,521 Mio. €.

Anlagen:

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor